

Außenwirtschaft aktuell

11 - 12/2020

Green Deal: Unternehmen für weltweiten Klimaschutz Seite 3

China: Mit Elektromobilität in die Zukunft Seite 4

Der Brexit und das Ländle: Zusammenarbeit stärken Seite 21



Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

Europas Green Deal: Wie sich Unternehmen grenzüberschreitend für den Klimaschutz einbringen können 3

Titelthema

China – Mit Elektromobilität in die Zukunft 4–7

Internationaler Warenverkehr 8–11

Länder und Märkte

Praxisserie Afrika: Südafrika – Ein Markt im Umbruch 12–13

Newsticker International 14

Spezial: CE-Kennzeichnung nach dem Brexit 15

Branchen International

Branchen Spezial: E-Mobilität in Baden-Württemberg 16

Branchen-Update 17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Rechtswahlklauseln: Flucht ins ausländische Recht? 18–19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

Regional

Stronger together – Gemeinsam stärker
Der britische Generalkonsul Simon Kendall zum Brexit 21–22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

Stuttgarts Nominierung für den „EU Fair and Ethical Trade City Award“ 2021 23



Foto: gettyimages

3



Foto: gettyimages

4



Foto: gettyimages

18



Foto: gettyimages

23

Europas Green Deal: Wie sich Unternehmen grenzüberschreitend für den Klimaschutz einbringen können

Die Coronakrise bewältigen, das Klima schützen und Wettbewerbsfähigkeit erhalten – eine unlösbare Aufgabe? Über Ziele, Möglichkeiten und Grenzen informiert Sie die IHK Region Stuttgart.



Marjoke Breuning, Präsidentin der IHK Region Stuttgart

Die Coronakrise zwingt international agierende Unternehmen, zahlreiche Abläufe und Prozesse grundlegend neu zu fassen. Handelswege, Lieferketten, die Produktion oder die im Ausland zu erbringende Dienstleistung – fast alle Bereiche der Außenwirtschaft stehen unter der Prämisse der Unwägbarkeit, die mit Corona Einzug gehalten hat und die uns noch lange begleiten wird. „Ein wichtiges Anliegen ist, dass die Konsolidierung und notwendige Neustrukturierungen

auf der Basis einer aktiven und bewussten Entscheidung für den Klimaschutz passieren“, so Marjoke Breuning, Präsidentin der IHK Region Stuttgart. „Dabei erleben wir immer wieder, wie wichtig vielen Unternehmen unserer Region der Klimaschutz schon seit Langem ist. Viele Unternehmen positionieren sich deutlich im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens. Es ist wichtig, dass diese regionalen Unternehmen die nötige Unterstützung finden, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz wie auch für die Zukunft des Industriestandorts Baden-Württemberg.“

International agierende Unternehmen sind hierbei doppelt gefragt: Produkte und Dienstleistungen müssen nicht nur am hiesigen Standort oder in der Produktion vor Ort auf die Anforderungen des Klimaschutzes hin überprüft werden. Für viele Unternehmen gehört auch an den Standorten im Ausland und bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten das Streben nach einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und ihren Ressourcen zum Unternehmensleitbild.

Mit dem European Green Deal ist das Thema auf der politischen Agenda als eines der Kernthemen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft formuliert. Doch wie die hierin zum Ausdruck gebrachten Klimaziele von Unternehmen umgesetzt werden können, ist längst nicht immer offensichtlich. „Was vielen Unternehmerinnen und Un-

ternehmern ein Anliegen ist, erweist sich in der Praxis als große Aufgabe angesichts der enormen Unterschiedlichkeit der europäischen und außereuropäischen Märkte, mit denen die baden-württembergische Wirtschaft eng verflochten ist“, berichtet Dorothee Minne, Teamleiterin Branchen International der IHK Region Stuttgart. „Umso wichtiger sind passgenaue Informationen und eine fundierte Beratung für die Unternehmen.“

Mit der virtuellen Veranstaltungsreihe „#EnergyTalk“ greift die IHK Region Stuttgart diesen Bedarf auf. Nach „Wirtschaftsfaktor Wasserstoff in Deutschland“ im Oktober 2020 steht beim #EnergyTalk Anfang 2021 das globale Klima im Mittelpunkt. „Die Teilnehmenden erhalten in Vorträgen und Pitches Einblick in die globalen Entwicklungen und Möglichkeiten, die das Thema für Unternehmen bietet“, so Dorothee Minne. Den konkreten Veranstaltungstermin finden Sie in Kürze unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 4898964.

Bis dahin und darüber hinaus steht Ihnen das Team Branchen International der IHK Region Stuttgart gern zu persönlichen Beratungsgesprächen unter Telefon 0711 2005-1236 zur Verfügung. ■





Die weltweite Klimapolitik ist ohne einen Beitrag Chinas kaum denkbar – und die jüngst erklärten Klimaziele des Landes sind ambitioniert. China setzt einen starken Schwerpunkt auf Elektromobilität, nicht nur aus Gründen der CO₂-Neutralität. Was das für den Markt und die Marktchancen deutscher Autobauer bedeutet, lesen Sie hier.

China – Mit Elektromobilität in die Zukunft

In den Mobilitätskonzepten der Volksrepublik ist das E-Auto eine deutlich wachsende Größe. Welche Rolle spielt es für die wirtschaftlichen und klimapolitischen Ziele des Landes? Wie passen Wasserstoffantrieb und autonomes Fahren dazu und was bedeutet das für deutsche Autobauer? Unsere Gastautorin Corinne Abele, GTAI Shanghai, beleuchtet die aktuellen Entwicklungen.

Kein globales Klimaziel ist ohne einen Beitrag Chinas als weltweit größtem Treibgasemittenten zu erreichen. Bereits seit 2015 strebt das Land im Rahmen des Pariser Abkommens an, die Spitze seines Treibgasausstoßes 2030 zu erreichen und dann zu senken. Nun hat Präsident Xi Jinping auf der Versammlung der Vereinten Nationen im September 2020 via Videolink die Messlatte noch höher gelegt: Bis 2060 möchte China Klimaneutralität erreichen. Das Ziel ist ambitioniert.

Technologie-Vorreiterschaft und Energieeffizienz

Wenn überhaupt, ist es nur durch eine weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf bis zu 28 Prozent (ohne Atomkraft) an der Stromerzeugung 2019, durch Energieeinsparung und höhere Effizienz zu erreichen. Dabei spielt auch die Treibstoffreduzierung im Transportsektor eine wesentliche Rolle. Beim Thema Elektromobilität hat China jedoch vor allem auch im Visier, endlich die Technologieführerschaft der Industrieländer beim Verbrennungsmotor zu durchbrechen. Zwar sind Fahrzeuge mit alternativem Elektroantrieb (NEV – New Electric Vehicle) trotz hoher Subventionen nach wie vor deutlich teurer als Pkw mit Benzinmotoren, stellen aber angesichts steigender Zulassungsverbote in Chinas Großstädten häufig die einzige Alternative dar. Auch im ersten Halbjahr 2020 wurde über die Hälfte neu zugelassener Elektroautos in nur zehn Städten versichert; die ersten sechs – alle zulassungsbeschränkt – stellten allein 43,1 Prozent (vgl. Grafik Seite 7).

13.000 neue Ladesäulen pro Monat

Gerade in den Großstädten entlang der Ostküste wird die Ladeinfrastruktur stark ausgebaut. Landesweit liegen auf den ersten

vier Plätzen die Provinzen Jiangsu und Guangdong vor Shanghai und Beijing. Im April 2020 waren gemäß dem von der Informationsplattform finance.sina.com zitierten Future Think Tank landesweit knapp 1,3 Millionen Ladesäulen errichtet worden, davon 42,5 Prozent im öffentlichen Bereich. Durchschnittlich seien seit Mai 2019 pro Monat etwa 13.000 neue Ladesäulen installiert worden, so der Future Think Tank. Anbieter wie Tesla oder BMW setzen dabei auf eigene Ladeinfrastruktur – direkt beim Kunden und im öffentlichen Raum. BMW plant, bis Ende 2020 rund 270.000 Ladesäulen zu errichten.



Corinne Abele,
GTAI Shanghai

Für die Automobilindustrie im Land führt am reinen Batterieelektroauto oder seinen Hybridversionen kein Weg mehr vorbei. Dafür hat Chinas Regierung spätestens mit Einführung der Elektroautoquote gesorgt, die – verzögert durch die Covid-19-Krise – die Subventionen nun erst Ende 2022 auslaufen lässt. Darüber hinaus muss jeder Hersteller bis 2020 einen durchschnittlichen Flottenverbrauch von fünf Liter Benzin pro 100 Kilometer realisieren, sonst drohen Strafen. Prinzipiell möchte der Staat einen Wandel vollziehen von teuren Subventionen zu einem System, in dem die Autobranche die Kosten für den technologischen Umbau selbst stemmt. So sollen künftig Autobauer, die die laut Quote zu



photo: gettyimages

erreichenden Kreditpunkte nicht schaffen, diese von der Quote deutlich überschreitenden reinen NEV-Produzenten wie BYD, NIO oder Tesla erwerben.

Deutsche Autobauer im Zugzwang

Die bisherigen Branchenprimi der konventionellen Antriebstechnik müssen nachziehen. Daimler, BMW, Porsche und Audi dominieren das Luxussegment im chinesischen Markt und liegen trotz Covid-19-Krise inzwischen über ihren Absätzen im Vorjahreszeitraum. Wollen die deutschen OEM Erstausrüster ihre dominante Stellung in China behalten, müssen sie zumindest in China die gesamte Palette von batteriebetriebenen Elektroautos, Plug-in-Hybridfahrzeugen und nun auch Brennstoffzellenautos anbieten.

Wasserstoff-Pilotprojekte: Erfolgsprämien winken

Die Wasserstoffwirtschaft erfährt in jüngster Zeit auch in China große Unterstützung. Die wohl rund 100 Wasserstofftankstellen Ende 2020 im ganzen Land sollen gemäß dem White Paper der National Alliance of Hydrogen and Fuel Cell (NAHC) bis 2035 bereits auf 1.500 steigen. Dabei wird das bisherige Subventionssystem verändert: Künftig sollen aktive Regionen mit Pilot- und Demonstrationsprojekten gezielt durch Erfolgsprämien (Yi Jiang Dai Bu) gefördert werden. Ein weiterer Anstieg regionaler Aktivitäten wie „Hydrogen Valleys“, Industrieparks und Pilotprojekte ist zu erwarten. Die Förderung der Wasserstoffwirtschaft (bislang gibt es allerdings nur wenige Projekte zu „grünem“ Wasserstoff) eröffnet auch große Chancen für ausländische Anbieter; die Wertschöpfungskette in China ist lückenhaft.

Der Umgang mit Joint Ventures

Die Umorientierung zur Elektromobilität ist in vollem Gang, die Pläne sind gewaltig: So verkündete Volkswagen auf der Auto Show Ende September 2020 in Beijing, gemeinsam mit seinen drei Joint-Venture-Partnern in China rund 15 Milliarden Euro in Elektromobilität zu investieren. Audi ist laut der Automobilwoche derzeit in Gesprächen mit FAW zur Gründung eines neuen NEV-Joint-Venture.

Obwohl nicht mehr zwingend, spielen Joint Ventures der deutschen Automobilbauer für deren Elektromobilitätsziele in China eine wichtige Rolle. Anfang 2020 startete Daimler sein neues global ausgerichtetes 50:50-Joint Venture smart Automobile Co. Ltd. mit seinem Anteilseigner Geely. Und BMW baut mit Great Wall Motors in Zhangjiagang sein Joint Venture Spotlight Automotive, das künftig den eMini produzieren wird – zunächst für China und dann wohl für die Welt. Noch 2020 soll der im Joint Venture mit Brilliance in Shenyang produzierte BMW iX3 exportiert werden. Als einziges NEV-Modell deutscher OEM schaffte es im ersten Halbjahr der BMW 5er Plug-in-Hybrid unter die zehn meistverkauften NEV-Modelle in China. Tesla dominiert, alle anderen Plätze gingen an chinesische Autobauer.

Trotz starker inländischer Batterieproduktion hat auch die NEV-Wertschöpfungskette in China Schwachstellen. So werden nach

wie vor IGBT-Chips und andere Spezialkomponenten von ausländischen Unternehmen vor Ort produziert oder aber importiert. Das im Juni 2020 neu gegründete Joint Venture für Forschung & Entwicklung bei Autokomponenten der staatlich kontrollierten Kfz-Hersteller FAW, Dongfeng Motor und Changan Automobile stößt in diese Lücke.

Weg vom eigenen Fahrzeug hin zum autonomen Fahren

Gute Autos zu bauen dürfte künftig jedoch nicht mehr für einen Spitzenplatz in der Branche ausreichen. Neue Mobilitätskonzepte entwickeln sich rasant – vom Fahrzeugbesitz hin zur mobilen Dienstleistung. Dabei sind die internationalen OEM auf Kooperationen mit den heimischen Tech-Giganten wie Tencent, 5G-Spezialist Huawei, Baidu (mit seiner offenen Plattform Apollo), Alibaba oder deren spezialisierten Neugründungen wie dem Internet of Vehicles (IoV)-Lösungsanbieter Banma, einem Joint Venture von Alibaba und SAIC, angewiesen. Auch bei hochauflösendem Kartenmaterial ist die Zusammenarbeit mit den fünf entsprechend lizenzierten chinesischen Firmen unabdingbar. Über ganz China verteilt laufen aus Sicherheitsaspekten derzeit nach wie vor bemannte Pilotprojekte für autonomes Fahren: Über ein Jahr sind bereits Apollo Go Robotaxis in Hunans Provinzhauptstadt Changsha auf der Straße; seit Ende Juni 2020 können in

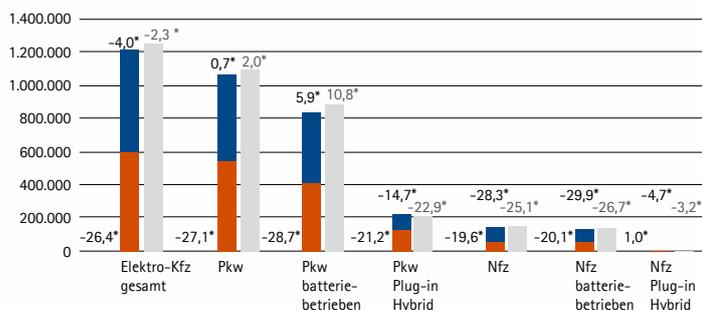
Shanghais Stadtbezirk Jiading auf einem 53,6 km langen Straßennetz autonom fahrende Taxis des Ride-Hailing Giganten DiDi Chuxing per App bestellt werden. Außerdem sind seit September 2020 Baidus Apollo Go Robotaxis nach Changsha und Cangzhou nun auch auf 700 km in den Beijinger Bezirken Yizhuang, Haidian und Shunyi unterwegs. Auch internationale Autobauer starten Piloten. So fahren bereits zehn autonom fahrende Audi e-trons im Stadtbezirk Haiheng von Anhuys Provinzhauptstadt Hefei auf einem 80 km langen Straßennetz.

Erneuerbare Energie, E-Mobilität und Shared Mobility

Erst die Kombination aus mehr erneuerbarer Energie, Elektromobilität (batteriebetrieben oder mithilfe von Brennstoffzellen) und Mobilitätsplattformen (mit früher oder später autonom fahrenden Taxis) wird den CO₂-Fußabdruck des Autoverkehrs in den Großstädten deutlich verringern. Gemäß dem 2019 erschienenen Blaubuch der Automobilindustrie in China könnte der Pkw-Absatz im Land durch Shared-Mobility-Lösungen bereits 2030 um 13 bis 20 Prozent geringer ausfallen. Weitere Informationen finden Sie unter www.gtai.de/china. ■

Corinne Abele, GTAI Shanghai für die IHK Region Stuttgart

Entwicklung von NEV-Absatz 2019 und 2020 (Jan.-Aug.)/ Produktion 2019 im Vergleich (in Einheit, Veränderung in Prozent)



* Veränderung zum Vorjahr in Prozent
 ■ Absatz 2019 ■ Absatz 2020 ■ Produktion 2019

Quelle: China Association of Automobile Manufacturers, NEV Ofweek

Top-10-Städte für Anmeldungen von Versicherungen von NEV im ersten Halbjahr 2020



Quelle: <http://finance.sina.com.cn/zt/china/2020-09-22/zt-iihvpyw8176282.shtml>

Internationaler Warenverkehr

Zollverfahren und Brexit: Letzte Informationen zum Start

Unabhängig davon, ob die EU und das Vereinigte Königreich (VK) noch ein Handelsabkommen abschließen, gilt zum 1. Januar 2021 Folgendes:

Normale Zollanmeldungen sind im Warenverkehr zwischen der EU und dem VK erforderlich. Diese können erst ab 2021 in die Zollsyste (zum Beispiel ATLAS) eingegeben werden. Entscheidend ist, zu welchem Zeitpunkt die Warensendung die EU verlässt bzw. in der EU ankommt. Zeitgleich mit der Anwendung von Zollanmeldungen entfallen Meldungen zur Intrahandelsstatistik.

Ohne Handelsabkommen fallen bei der Einfuhr in die EU bzw. in das VK normale Drittlandszölle nach dem jeweiligen Zolltarif an. Der VK-Tarif orientiert sich weitgehend an den Sätzen der EU. Dasselbe gilt für die Zolltarifnummern, die 10-stelligen VK-Warennummern werden zumindest kurzfristig dem EU-TARIC entsprechen. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann es notwen-

dig sein, sich im jeweils anderen Zollgebiet zollrechtlich und umsatzsteuerrechtlich zu registrieren. Beispiel: Die bisherigen Lieferungen nach London erfolgten auf Basis „frei Haus London“ als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Hier spricht viel dafür, dass sich der deutsche Exporteur dann künftig auch um die Verzollung und um die Umsatzsteuer im VK kümmern müsste, sofern die bestehende Vereinbarung nicht angepasst wird.

Nähere Informationen zum Brexit finden Sie auch unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 3873570. ■

Stichwort Brexit, Stichwort Vietnam: Was ist neu bei Lieferantenerklärungen?

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat auch Auswirkungen auf Lieferantenerklärungen. Was gilt?

Ab 1. Januar 2021 gilt: Ursprungsware des VK ist nach dem Brexit keine EU-Ware mehr.

Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Lieferung, also auch, wenn die Lieferung bereits vor

dem Brexit erfolgt ist. Das bedeutet, dass Sie für solche Ware keine Lieferantenerklärung ausstellen dürfen. Außerdem kann das VK mangels Handelsabkommen keinesfalls als Präferenzland genannt werden. Prüfen Sie für bereits ausgestellte Lieferantenerklärungen, ob diese einen erkennbaren VK-Bezug haben, das heißt, ob der nationale Ursprung einzelner EU-Mitgliedstaaten angegeben ist. Wenn ja, dann ist diese Ware spätestens jetzt ohne Präferenz.

Aufgrund des neu abgeschlossenen Handelsabkommens zwischen der EU und Vietnam ist es seit 12. Juni 2020 möglich, Vietnam als präferenzberechtigtes Land aufzuführen. Voraussetzung ist, dass Ihre Produkte die in diesem Handelsabkommen festgelegten Ursprungsregeln erfüllen. Grundsätzliche Informationen zu Lieferantenerklärungen finden Sie unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 10385. Dort stehen auch Formulare zum Download bereit. Details zu den Änderungen finden Sie auch unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 34736. ■

Zollaussetzungen und Zollkontingente

Für bestimmte, genau definierte Waren können bei Einfuhr in die Europäische Union Zollbefreiungen in Anspruch genommen werden. Mehr zum aktuellen Stand und zum Antrags- und Widerspruchsverfahren unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 675240.

Foto: gettyimages

Brexit/Vereinigtes Königreich: Liste mit Zolldienstleistern, CE-Kennzeichnung

Die britische Verwaltung hält im Internet eine Liste mit Zolldienstleistern vor. Die „List of custom agents and fast parcel operators“ soll helfen, geeignete Zolldienstleister und spezialisierte Zollagenten im VK zu finden. Die bisher im VK anerkannte CE-Kennzeichnung wird durch das neue Konformitätszeichen UKCA (United Kingdom Conformity Assessed) ersetzt. Lesen Sie hierzu auch den ausführlichen Beitrag auf S. 15. Auf der IHK-Internetseite finden Sie umfangreiche Informationen zum Thema Brexit und Zoll unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 3873570. ■

Warennummern und Warenverzeichnis 2021

Zum 1. Januar 2021 ändern sich die Warennummern. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden veröffentlicht die Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik und das Warenverzeichnis 2021 Anfang November 2020. Die Änderungen gegenüber dem 1. Januar 2020 werden in einer ausführlichen Gegenüberstellung alter und geänderter Warennummern dargestellt. Die Kombinierte Nomenklatur der EU (Grundlage für den EU-Zolltarif) wird am 31. Oktober 2020 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 18132. ■

Zoll erkennt blaue EUR.1 aus Vietnam an

In Vietnam werden zurzeit nicht-konforme EUR.1-Warenverkehrsbescheinigungen ausgestellt, deren Hintergrund einen geulochierten Überdruck in Blau statt in Grün aufweisen. Bei Einfuhr in die EU erkennt der Zoll diese blauen EUR.1 während einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 als Präferenznachweis an. Solange hat die EU-Kommission der vietnamesischen Verwaltung Zeit eingeräumt, konforme Bescheinigungen zu beschaffen. Darüber informierte der Zoll am 4. September 2020 auf seiner Webseite. In einer Meldung vom 28. August 2020 hatte der Zoll erstmals von den blauen EUR.1 aus Vietnam berichtet. ■

Market Access Database (MADB) wird Access2Markets (A2M)

Die bewährte EU-Datenbank MADB wird mit anderen Datenbanken (unter anderem dem Trade Help

Desk) zusammengeführt und um weitere Funktionen ergänzt. Importe, Exporte, intergemeinschaftliche Lieferungen können recherchiert werden, außerdem gibt es zusätzliche Informationen zum Thema präferenzialer Ursprung. A2M ist auch auf Deutsch verfügbar. Die IHK Region Stuttgart hat diesen Prozess intensiv begleitet, um die prakti-

sche Anwendbarkeit sicherzustellen. Am 10. November 2020 findet ein Webinar der IHK Region Stuttgart zum neuen Portal statt. ■

Webinar
Markets2Access



Die neue Datenbank erlaubt kleinen und mittleren Unternehmen fundierte Recherche rund um den Export. Wir stellen sie Ihnen in einem kostenfreien Webinar am 10. November 2020 ab 14 Uhr vor. Weitere Infos und Anmeldung unter www.stuttgart.ihk.de/veranstaltungen.

IHK trägt mit eUZ zum Bürokratieabbau im Außenhandel bei

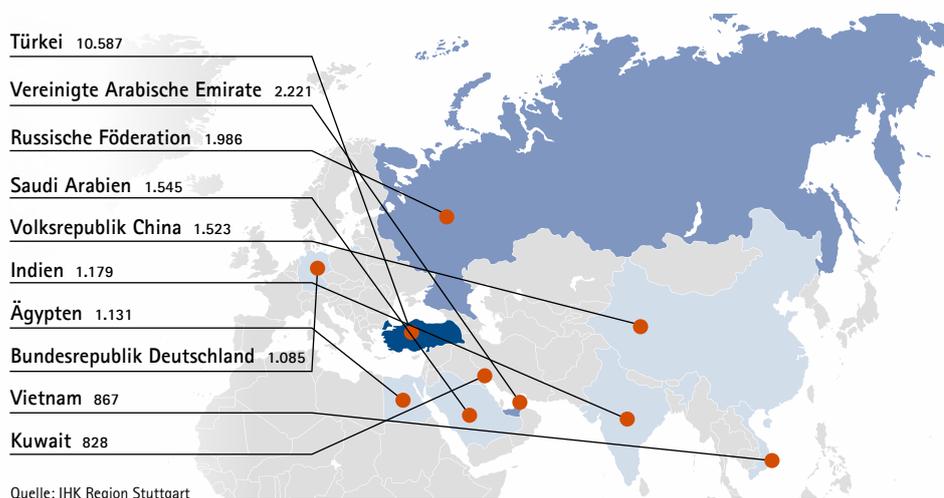
Aufgrund des Lockdowns im ersten Halbjahr 2020 stieg bei vielen Firmen der Bedarf sprunghaft an, Ursprungszeugnisse (UZs) online vom Betrieb oder vom Homeoffice aus zu beantragen. Mit der webbasierten Anwendung eUZ-Web zur Beantragung und Ausstellung von eUZ war die IHK hierfür bestens aufgestellt: Die Wege zur IHK entfallen. Die Dokumente werden online beantragt und nach Bearbeitung durch die IHK im Unternehmen ausgedruckt. Das Angebot wurde von den Unternehmen in der Region Stuttgart sehr gut angenommen und der Trend setzt sich auch im dritten Quartal fort: So lag die Anzahl der von der IHK Region Stuttgart elektronisch ausgestellten Außenhandelsdokumente in den ersten drei Quartalen des Jahres bei 38.507 gegenüber 23.164 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Wenig überraschend ist die Liste der Top-Ten-Empfangsländer vom eUZ. Absoluter Spitzenreiter ist die Türkei, die für immer mehr Warengruppen Ursprungszeugnisse als Nachweis für den handelspolitischen Ursprung von Importware verlangt. Hintergrund sind ursprungsabhängige Zusatz- und

Strafzölle auf eine Vielzahl von Produkten. Lässt sich der EU-Ursprung durch ein UZ belegen, sind keine zusätzlichen Abgaben zu leisten. In deutlichem Abstand folgen Saudi-Arabien, Russland, aber auch die Volksrepublik China, Indien sowie weitere arabische Länder. Letztere beschränken sich nicht auf bestimmte Warengruppen. Sie verlangen grundsätzlich die Vorlage einer Verzollung. Mit dem eUZ-Web erleichtert die IHK es Unternehmen, die bürokratische Vorgabe der Empfangsländer zu erfüllen – und das nicht nur zu Coronazeiten.

Erfreulich ist, dass die elektronischen Dokumente mittlerweile weltweit Anerkennung finden. Zweifel über die Echtheit der eUZ im Empfangsland lassen sich einfach und schnell über das Verifizierungsportal aus dem Weg räumen. Sie haben Interesse am webbasierten elektronischen Ursprungszeugnis? Wenden Sie sich an Ihre IHK-Ansprechpartner: Cristi Kieltsch, cristi.kieltsch@stuttgart.ihk.de, Ute Minßen, ute.minssen@stuttgart.ihk.de, Robert Thimm, robert.thimm@stuttgart.ihk.de. Infos zum eUZ finden Sie unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 10378. ■

Elektronische Ursprungszeugnisse nach Zielländern (1. Januar bis 30. September 2020)



Volksrepublik China: Liste für unzuverlässige Entitäten

Das chinesische Handelsministerium will künftig Maßnahmen gegen ausländische Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen ergreifen, wenn deren Geschäfte oder damit zusammenhängende Aktionen „Chinas Souveränität, Sicherheits- und Entwicklungsinteressen schädigen, gegen Marktregeln verstoßen, vertragliche Verpflichtungen mit chinesischen Unternehmen oder Einzelpersonen einstellen“ oder anderweitig deren legitime Interessen schwer verletzen.

Konkret drohen Firmen und Einzelpersonen, die auf der Schwarzen Liste stehen, folgende Maßnahmen:

- Einschränkungen oder Verbote im Handel mit China (sowohl im Import als auch im Export)
- Einschränkungen oder Verbote bei Investitionen in China
- Entzug der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung sowie die Verweigerung der Einreise
- Geldstrafen

Die Bestimmungen gelten seit dem 19. September 2020 und sind auf der Webseite des chinesischen Handelsministeriums in englischer Sprache veröffentlicht.

Die Regeln werden als Reaktion auf die US Entity List bzw. Bemühungen der USA eingeordnet, chinesische Technologieunternehmen einzudämmen. Nach Einschätzung des DIHK könnten sich die allgemeinen Formulierungen und die damit verbundene Intransparenz auch negativ auf die Investitionsbereitschaft deutscher Unternehmen auswirken.

Bisher sind in Zusammenhang mit dieser Liste keine Fälle von deutschen oder europäischen Unternehmen bekannt. Sollten Mitgliedsunternehmen betroffen sein

oder Probleme im Zusammenhang mit der Liste auftauchen, bitten wir Sie, uns unter Telefon 0711 2005-1466 oder per E-Mail an auwi@stuttgart.ihk.de zu informieren. ■

Wie umgehen mit der US-(Re-)Exportkontrolle? Gutachten und interaktiver Beratungsablauf geben Hilfestellung

Dem Umgang mit dem schwierigen Thema US-(Re-)Exportkontrolle widmet sich ein im Auftrag der IHK Region Stuttgart erstelltes Gutachten, das im Dezember 2018 erstmals veröffentlicht wurde und Mitte November 2020 in seiner 3. Auflage erscheint.

Das überarbeitete Gutachten macht deutlich, dass es nicht das US-(Re-)Exportkontrollrecht einzuhalten gilt, sondern gegebenenfalls nur einzelne wenige Regeln, die mit einem bereits existierenden innerbetrieblichen Exportkontrollsystem (Internal Compliance Programme ICP) gut zu beherrschen sind.

Das neue Gutachten wird ab Mitte November 2020 gegen eine Schutzgebühr erhältlich sein. Flankiert wird das Gutachten durch einen interaktiven Beratungsablauf zur US-(Re-)Exportkontrolle, bei dem Unternehmen mit unterschiedlichen Fragestellungen abprüfen können, ob und inwieweit sie vom US-Recht betroffen sind. Dieser wird ebenfalls ab Mitte November 2020 über die Export-App unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 3792374 nutzbar sein. ■

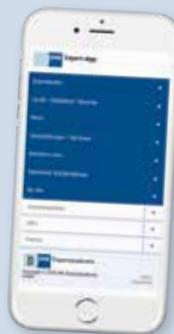
BAFA verlängert AGG – teilweise treten inhaltliche Änderungen in Kraft

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die nationalen Allgemeinen Genehmigungen (AGG) bis zum 31. März 2021 verlängert. Ausnahmen: Die AGG Nr. 28 (Rüstungsgüter nach Frankreich) galt bereits zuvor bis zum 31. März 2021. Die AGG Nr. 15 (Brexit) tritt ohnehin erst am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie kann deshalb auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht

verlängert werden. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 sind zudem inhaltliche Änderungen bei einer Vielzahl von AGG in Kraft getreten. Unternehmen, die von AGG Gebrauch machen, müssen prüfen, ob sie von den Anpassungen betroffen sind. Eine Übersicht über die Änderungen der AGG zum 1. Oktober 2020 hat das BAFA auf seiner Webseite veröffentlicht. ■

IHK bietet Exportinfos als kostenlose App

In der Export App finden Sie alles Wichtige rund um die Begriffe und Abkürzungen im Außenhandel sowie interaktive Beratung zu verschiedenen Themen. Kostenlos downloaden unter www.export-app.de oder im App-Store.



Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen. Eine umfassende und aktuelle Information über bestehende und geplante Antidumping-Maßnahmen finden Sie im Antidumpingregister der Handelskammer Hamburg und der Handelskammer Bremen. Alle Informationen unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 10588.



Südafrika – Ein Markt im Umbruch

Afrika-Geschäft neu gedacht: Teil 2 unserer Afrika-Praxisserie

Nach der größten Volkswirtschaft Afrikas Nigeria (Ausgabe 09-10/2020) beleuchten wir nun die am meisten industrialisierte und diversifizierte Wirtschaft Afrikas – und Deutschlands wichtigsten Handelspartner auf dem afrikanischen Kontinent: Südafrika.

Wirtschaftliche Beziehungen

Südafrika verfügt über eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur, wodurch sich für deutsche Unternehmen Kooperationsmöglichkeiten in verschiedenen Industriezweigen bieten. Zugleich ist Deutschland der zweitwichtigste bilaterale Handelspartner des Landes – nach China und vor den USA. Schwerpunktbranchen sind Automobilbau, Chemie, Maschinenbau sowie Elektrotechnik. Den hohen Grad der intra-industriellen Verflechtung der beiden Länder kann man beispielhaft an den folgenden Zahlen ablesen: Von allen deutschen Ausfuhren nach Südafrika machten Kraftfahrzeuge und

Kraftfahrzeugteile 2019 einen Anteil von 31 Prozent aus. Gleichzeitig importierte Deutschland 46 Prozent aus dieser Branche. Bei den Ausrüstungsgütern lagen die Zahlen 2019 ähnlich nah beieinander: Hier stehen 16 Prozent

bei den deutschen Exporten 11 Prozent bei den Importen aus Südafrika gegenüber. Den bilateralen Handel fördert ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen: Seit 2016 gibt es zwischen der EU und sechs Staaten des südlichen Afrika, darunter Südafrika das sogenannte Economic Partnership Agreement (EPA), das den beteiligten Ländern einen breiteren, zollfreien Marktzugang gewährt. Der Handel mit Südafrika könnte dadurch noch weiter zunehmen.

Weiterhin ist Südafrika Mitglied in diversen internationalen Wirtschaftsorganisationen, wie zum Beispiel dem Internationalen Währungsfonds, der Welthandelsorganisation und der Weltbank. In der „Organisation for Economic Cooperation and Development“ ist Südafrika nicht Mitglied, doch es besteht seit 2007 eine enge – schriftlich vereinbarte – Kooperation. Des Weiteren ist Südafrika Teil der südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft SADC, der Zollunion SACU sowie des Entwicklungsprogramms NEPAD der Afrikanischen Union. In der Reihe der G20-Staaten ist Südafrika das einzige afrikanische Mitglied. Dort hat es gemeinsam mit Deutschland den Vorsitz der G20 African Advisory Group inne.

Die engen wirtschaftlichen Verflechtungen lassen sich auch an der Tatsache praktisch ablesen, dass die Lufthansa als erste internationale Fluglinie seit 1. Oktober wieder mehrmals pro Woche nach Südafrika fliegt.

Das Tor zum Kontinent

Zahlreiche Unternehmen schätzen Südafrika als Tor zu weiteren afrikanischen Märkten. Wichtige Standortvorteile sind die im regionalen Vergleich gute Infrastruktur, ein Finanzsektor auf Weltniveau, erhebliche Rohstoffreserven, eine in Teilbereichen exzellente Wissenschaft sowie ein verlässliches und unabhängiges Rechtssystem. Rund 74 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen in Südafrika stammen aus der EU. Hierbei machen Direktinvestitionen aus Großbritannien 38,2 Prozent aus, aus den Niederlanden kommen 21,4 Prozent und aus Deutschland 4,9 Prozent. Zum Vergleich: Die europäischen Direktinvestitionen in China liegen bei 4,2 Prozent.

Die Investitionen der rund 600 deutschen Unternehmen in Südafrika belaufen sich auf rund 5,3 Milliarden Euro; primär im produzierenden Bereich. Man schätzt, dass dadurch rund 200.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt geschaffen wurden. Viele der Unternehmen im Land unterstützen ihre Mitarbeiter und deren Familien in Bereichen wie Bildung, Ausbildung und Gesundheit.

Wachstumsbranchen

Südafrika ist für deutsche Unternehmen aber auch ein chancenreicher Markt in den Bereichen erneuerbare Energie, Wasser und Infrastruktur, denn hier ist der Bedarf hoch.



Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart



Foto: gettyimages

Noch immer ist vielen Menschen der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Elektrizität, Wasser oder Krankenversorge verwehrt. Laut Angaben der Weltbank hatten 2017 15,6 Prozent der Bevölkerung keinen elektrischen Strom und 11,4 Prozent keinen Zugang zu sauberem Wasser. Die häufig mangelhafte Bildung ist eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit, die offiziell bei 29 Prozent liegt. Gleichzeitig hat die Verbesserung der Transport-, Energie- und Wasserinfrastruktur sowie des Bildungssystems für die südafrikanische Regierung hohe Priorität. Nicht zuletzt, um den Anteil des verarbeitenden Gewerbes, das aktuell rund 13,5 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt, weiter zu erhöhen. Deutsche Unternehmen, die in diesen Branchen tätig sind, die im Bereich schulischer und beruflicher Bildung aktiv sind oder Lösungen für das verarbeitende Gewerbe bereithalten, begegnen deshalb einer entsprechend hohen Nachfrage.

Solide Grundlagen im Warenverkehr

Bereits im Jahr 2000 haben die EU und Südafrika ein Freihandelsabkommen abgeschlossen, das den wechselseitigen Handelsbeziehungen zu einem seither kontinuierlichen Aufschwung verhalf. Dieses bilaterale Abkommen wurde 2016 ersetzt durch das Economic Partnership Agreement zwischen der EU und der SADC-Zone mit Südafrika, Botswana, Eswantini (früher: Swasiland), Lesotho, Mosambique und Namibia. Für den Warenverkehr bedeutet das Zollvorteile – sowohl bei Einfuhr von EU-Ursprungswaren

nach Südafrika als auch bei Einfuhr von südafrikanischer Ursprungsware in die EU. Voraussetzung ist, dass der Ursprung über die üblichen Präferenznachweise (EUR.1, Ursprungserklärung auf der Rechnung) belegt wird. Inzwischen sind 95 Prozent der Einfuhren aus der EU nach Südafrika und 86 Prozent der Einfuhren aus Südafrika in die EU liberalisiert.

Anerkannte internationale Regeln

Die Zollformalitäten entsprechen den üblichen Regelungen: Südafrikas Zolltarif basiert auf dem international verwendeten Harmonised Code. Es gilt das Wertzollsystem mit Zollsätzen, die zwischen 0 Prozent und 82 Prozent liegen. Für 55 Prozent aller Tariflinien (Produktgruppen) liegt der Zoll, unabhängig von Präferenzabkommen, bei 0 Prozent. Neben dem Zoll fallen bei der Einfuhr die Mehrwertsteuer an sowie Umwelt- und andere Abgaben, die in Zolldatenbanken vorab zu recherchieren sind.

Im Vergleich zu anderen Ländern in Afrika ist der Aufwand für die Zolldokumentation überschaubar. So verlangt der südafrikanische Zoll zum Beispiel in der Regel keine Ursprungszeugnisse und es gilt auch keine generelle Markierungspflicht für Waren. Markiert werden müssen lediglich Konsumgüter, Lebensmittel, Textilien sowie Medizinprodukte und -apparate. Das heikle Thema Produktsicherheit ist in Südafrika dadurch beherrschbar, dass das für Standards zuständige South African Bureau of Standards (SABS) deutsche Zertifikate in der Regel anerkennt. Reibungslos funktionieren vorübergehende Einfuhren mit dem Verfahren Carnet ATA. Mithilfe dieses Zolldokuments ersparen sich die Unternehmen die elektronische Zollanmeldung in Südafrika sowie die Hinterlegung einer Sicherheit beim dortigen

Zoll. Das in Deutschland von den IHKs ausgestellte Zollpassierscheinheft Carnet ATA gilt vielmehr als Zollanmeldung und Bürgschein zugleich. Der Grenzübertritt kann unter Vorlage des Carnets rasch und ohne weitere Formalitäten erfolgen. Anders als in vielen anderen Ländern ist die Einschaltung eines Zollagenten zur Abwicklung der Formalitäten nur dann verpflichtend, wenn die Zollanmeldung durch ein nicht in Südafrika ansässiges Unternehmen erfolgen soll. ■



Andrea Schubode, IHK Region Stuttgart

Andrea Schubode und Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

Weiterführende Informationen:

- Die Auslandshandelskammer Südliches Afrika (AHK Südliches Afrika) bietet Marktinformationen, Beratung zum Markteintritt, Vermittlung von Geschäftspartnern, Organisation von Geschäftsreisen, Geschäftspräsenz Office in Office: <https://suedafrika-ahk.de>
- Der Afrikaverein der deutschen Wirtschaft e. V. stellt in seiner „Trendstudie Afrika 2025“ dar, warum Unternehmen den Kontinent mit den am schnellsten wachsenden Ökonomien der Welt im Blick haben sollten. <https://t1p.de/ri3g>

In der Serie „Afrika-Geschäft neu gedacht“ in Planung:

- Äthiopien: Hotspot der Industrialisierung

Newsticker International

Europa



EU

EU verabschiedet Sanktionen gegenüber Belarus

Die Maßnahmen umfassen Reisebeschränkungen in und durch die EU sowie das Einfrieren von Finanzmitteln und gelten für 40 Personen, denen Gewalt und Repressionsmaßnahmen gegen Demonstranten, Journalisten und Oppositionelle vorgeworfen werden. Mehr dazu: <https://t1p.de/somx>.



Russland

E-Visum für ganz Russland ab 2021

Bürger aus 52 Ländern, darunter Deutschland, können ab 1. Januar 2021 unter <https://electronic-visa.kdmid.ru> ein elektronisches Visum für Russland beantragen. Es werden keine Dokumente, die den Zweck der Reise bestätigen, benötigt. Das Visum ist maximal 16 Tage gültig.

Ihre IHK-Ansprechpartnerinnen

West- und Osteuropa/Afrika:
Barbara Effenberger, Teamleitung
0711 2005-1407

Großbritannien/Brexit:
Dagmar Jost, 0711 2005-1419

Nord- und Südamerika:
Kathrin Seitz, 0711 2005-1325

Asien: Thu-An Dao, 0711 2005-1279

Amerika



USA

FDA: Schneller Marktzugang für Medizinprodukte

Die Food and Drug Administration (FDA) informiert zu aktuellen Sondermaßnahmen für Medizinprodukte und Arzneimittel. Für ausländische Hersteller besonders relevant: die Sondergenehmigungen zum beschleunigten Marktzugang dringend benötigte medizinischer Produkte. Mehr dazu unter <https://t1p.de/ccy0>.



Mexico

Einfuhr nicht zertifizierter Vorerzeugnisse eingeschränkt

Nach einer Änderung durch die mexikanische Regierung gelten strengere Zertifizierungsregeln bei der Einfuhr von Vorerzeugnissen für Produkte, die zum Export bestimmt sind. Mehr Informationen dazu finden Sie bei der AHK Mexiko unter <https://t1p.de/ol7a>.



Brasilien

Industriebranche erholt sich schneller als erwartet

Durch die rasche Erholung der Industrie sei es in einigen Branchen sogar zu Störungen in Lieferketten und hohen Preissteigerungen gekommen, berichtet die GTAI in einem Brasilien-Spezial unter <https://t1p.de/l9ng>.

Asien



Japan

Nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse online

Neben der nun möglichen Online-Ausstellung der Dokumente kann auch deren Echtheit per QR-Code auf den neuen Formularen überprüft werden: <https://t1p.de/8l17>.



China

VDMA Umfrage positiv

Die Geschäftslage für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer in China entwickeln sich trotz der Corona-Pandemie positiv. Die Ergebnisse im Detail: <https://t1p.de/y5ns>.



Vietnam

Deutsche Investitionen

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern machen zusammen mehr als die Hälfte der deutschen Investitionen nach Vietnam aus. Der Investitionsstandort im Überblick: <https://t1p.de/2c78>.



Japan

Corona-Flashsurvey

Die Befragung der AHK Japan vom September zeigt die nach wie vor hohe Beeinträchtigung deutscher Unternehmen in Japan, eine Erholung wird nicht vor Ende 2021 erwartet. Die Ergebnisse: <https://t1p.de/kcu0>.

Spezial Brexit

Der Brexit kommt: Was ändert sich für Produktzulassungen?

Ohne Folgeabkommen werden die Europäische Union und das Vereinigte Königreich ab 1. Januar 2021 getrennte Regulierungs- und Rechtsräume sein. Produkte, die aus der EU in das Vereinigte Königreich ausgeführt werden, müssen künftig den britischen Vorschriften und Normen genügen und unterliegen allen einschlägigen regulatorischen Vorschriften und Einfuhrkontrollen.

Ausfuhr von Produkten nach UK

CE-Kennzeichnung für Industriegüter bleibt bis Ende 2021 gültig: Die britische Regierung kündigt an, dass rechtmäßig mit einer CE-Kennzeichnung versehene Waren in Großbritannien weiterhin bis 1. Januar 2022 in Verkehr gebracht werden dürfen, sofern EU- und UK-Anforderungen übereinstimmen. Durch die CE-Kennzeichnung (Conformité Européenne) wird nachgewiesen, dass Produkte die europäischen Mindestanforderungen erfüllen. Die Konformität an EU-Sicherheits-, Umwelt und Gesundheitsanforderungen wird hierbei für zahlreiche Produktgruppen vorausgesetzt, etwa Medizin- und Pharma-Produkte oder elektrische Geräte.

UKCA-Kennzeichnung ab Januar 2021: Das neue britische Label "UKCA" (United Kingdom Conformity Assessed) wird zum 1. Januar 2021 eingeführt und ersetzt im Vereinigten Königreich das CE-Kennzei-

chen. Das britische Department for Business, Energy and Industrial Strategy weist darauf hin, dass das CE-Kennzeichen während einer Übergangsfrist für zahlreiche Produkte (noch nicht näher definiert) weiter anerkannt wird. Für Produktzulassungen in Großbritannien wird ab 1. Januar 2022 jedoch nur noch das UKCA-Label akzeptiert.

IHK-Tipp: Unternehmen sollten prüfen, ob ihre Produkte mit dem UKCA-Label gekennzeichnet werden müssen und möglichst frühzeitig damit beginnen, ihre CE-gekennzeichneten Waren einer britischen UKCA-Zertifizierung zu unterziehen.

UK Approved Bodies: Das Vereinigte Königreich beabsichtigt, die bisher in der EU zugelassenen Prüfstellen („Notified Bodies“ oder „Benannte Stellen“) mit Sitz in UK als neue „UK Approved Bodies“ anzuerkennen. Approved Bodies werden künftig UKCA-Konformitätsbewertungen im Vereinigten Königreich vornehmen und bescheinigen Produkten, dass die in UK geltenden Vorschriften erfüllt werden.

Einfuhr von Produkten aus UK

Re-Zertifizierung für in UK erteilte Produktzulassungen erforderlich: Konformitätsbewertungen und Zertifikate, die durch eine „Benannte Stelle“ mit Sitz in UK erteilt wurden, verlieren in den übrigen 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Gültigkeit. Folglich dürften die betroffenen Produkte in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein bestehendes Zertifikat in

einen anderen EU-Mitgliedstaat zu übertragen. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen, der britischen sowie der neuen Benannten Stelle innerhalb der EU notwendig. Für Re-Zertifizierungen stehen zahlreiche „Notified Bodies“ in den EU27-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Alle Notified Bodies sind in der EU-Datenbank „Nando“ aufgeführt. Ausführliche Informationen zu UK-Produktzulassungen und Kennzeichnungspflichten finden Sie auch auf der Webseite der IHK Rhein-Neckar unter www.rhein-neckar.ihk24.de, Nr. 4882340. ■



Bernhard Schuster
IHK Rhein-Neckar

Bernhard Schuster,
IHK Rhein-Neckar

**UK
CA**

Quelle: Britische Regierung

Wir stehen
Unternehmen
zur Seite



Die IHK Region Stuttgart ist Partner im Enterprise Europe Network (EEN), einem EU-Beratungsnetzwerk zur Förderung des Auslandsge-
schäfts und der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Mehr dazu unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 75517.

Branchen International

E-Mobilität: Ein Wachstumsmarkt angesichts der aktuellen Klimadebatte

E-Mobilität verzeichnet in Deutschland steigende Nachfragen, aktuell verstärkt durch die Klimaschutzdebatte und den Green Deal. Doch wie sieht es für deutsche Hersteller auf den Weltmärkten derzeit aus und welche Auswirkungen hat die globale Coronakrise auf die Elektromobilität? Die IHK Region Stuttgart arbeitet bei der branchenbezogenen Beratung eng mit der Landesagentur e-mobil BW zusammen, der Innovationsagentur des Landes Baden-Württemberg rund um neue Mobilitätslösungen und Automotive. Der folgende Gastbeitrag stellt sie Ihnen vor.



Chancen im Transformationsprozess ergreifen: Die Landesagentur e-mobil BW

Die Landesagentur e-mobil BW begleitet baden-württembergische Unternehmen mit Netzwerk- und Informationsangeboten, um die Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsfeldern für vernetzte, elektrische und automatisierte Mobilitätslösungen voranzutreiben. Denn aktuell sorgen die Megatrends Digitalisierung und Elektrifizierung

– getrieben durch den Klimaschutz – für einen enormen Umbruch in der Automobilwirtschaft. Mit rund 470.000 Beschäftigten bildet die Branche neben dem Maschinenbau das wirtschaftliche Rückgrat Baden-Württembergs.

Kooperationen stärken Innovationskraft

Um den aktuellen Strukturwandel in der Automobilindustrie erfolgreich zu unterstützen, denkt und arbeitet die e-mobil BW technologieoffen – von der Brennstoffzelle über batterieelektrische Antriebe bis hin zu synthetischen Kraftstoffen – und mit Blick auf das gesamte Ökosystem Mobilität. Sie koordiniert den „Spitzencluster Elektromobilität Süd-West“, der mit rund 150 Akteuren aus Industrie und Wissenschaft einer der bedeutendsten regionalen Verbände in der Elektromobilität ist. Im Cluster Brennstoffzelle BW bringt die e-mobil BW mehr als 60 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zusammen. In der letzten zehn Jahren sind aus diesen Netzwerken heraus zahlreiche wegweisende Forschungsprojekte entstanden, die die Industrialisierung und die Markteinführung zukunftsfähiger Mobilitätslösungen in Baden-Württemberg vorangebracht haben. Aktuell arbeiten Clus-
termitglieder an Themen der agilen Elektromotorenproduktion oder der Bedeutung künstlicher Intelligenz für Entwicklungen automatisierter Mobilitätssysteme.

Veranstaltungen und Events

Die e-mobil BW bietet verschiedene Plattformen für den Austausch an, von Events für die breite Öffentlichkeit bis hin zu fachspezifischen Veranstaltungen. Der jährlich

stattfindende Zulieferertag Automobilwirtschaft BW, den die e-mobil BW im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ausrichtet, gehört zu den wichtigsten Terminen im Jahr und wird auch von vielen ausländischen Netzwerkpartnern zum Austausch genutzt. Hier bietet sich etwa die Möglichkeit, internationale Unternehmen digital kennenzulernen und eine zukünftige Zusammenarbeit anzustoßen.

Internationale Zusammenarbeit

Darüber hinaus verfügt die e-mobil BW über eine breite internationale Vernetzung im europäischen Umfeld wie in Nordamerika und Asien. Damit fördert sie die Einbindung Baden-Württembergs in internationale Wissensflüsse und Wertschöpfungsketten. Diese internationale Innovationsstrategie wird gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft und in Verbindung mit dem Cluster Elektromobilität Süd-West und dem Cluster Brennstoffzelle BW erarbeitet. Sie legt die Grundzüge der internationalen Ausrichtung fest und bietet Maßnahmen zur Förderung der internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit. Die e-mobil BW ist überzeugt: Eine gelungene internationale Vernetzung bedeutet unmittelbar auch einen Wettbewerbsvorteil – besonders für kleine und mittelständische Unternehmen –, stärkt die Innovationskraft des Landes und liefert eine gute Benchmark für die eigene Leistungsfähigkeit.

Zahlen, Daten und Fakten per Klick

Mit Blick auf neue Mobilitätslösungen und Automotive stellt die e-mobil BW Informationen zur Automobilwirtschaft im Land sowie Kennzahlen zur Elektromobilität



Branchen-Update

deutschlandweit zur Verfügung. Das neue e-mobil BW Datencenter ist ein kostenfreier Service, der Zahlen zu Bestand und Neuzulassungen von PKW, LKW und Bussen sowie zu den verschiedenen Antriebsarten in Deutschland und in Baden-Württemberg zum Download bereithält. Auch zum Ausbau der Stromladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstellen bietet das Portal Auskunft. Darüber hinaus können Unternehmen auf der Webseite der e-mobil BW auf ausführliche Studien und Grafiken zurückgreifen, etwa zu Rohstoffen und der Transformation der Automobilindustrie.

Kontinuierlicher Datenmonitor

Quartalsweise erscheint der e-mobil BW Datenmonitor, der über die aktuellsten Entwicklungen zur Elektromobilität und Automobilwirtschaft in Baden-Württemberg und Deutschland in anschaulicher Weise informiert. Die Werte werden mit jenen aus anderen Bundesländern oder mit europäischen Nachbarländern verglichen. Durch die Kontinuität der Datenabfrage werden außerdem Veränderungen schnell sichtbar. ■

Isabell Knüttgen und Laura Halbmann,
e-mobil BW

IHK-Branchen-Update

„Elektromobilität auf internationalen Märkten“, www.stuttgart.ihk.de,
Nr. 4883186

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Ulrike Modery, Telefon 0711 2005-1243, ulrike.modery@stuttgart.ihk.de

Leichtbau

Ihre Produkte im internationalen Rampenlicht: Digital Showroom

Die Landesagentur Leichtbau BW bietet Unternehmen ein neues Tool zur Neukundenansprache: den „Digital Showroom“. Hier präsentieren sich baden-württembergische KMUs potenziellen Neukunden aus China sowie Nordamerika und stellen ihr Unternehmen, ihre Produkte und Leistungen vor. Auf diese Weise kommen baden-württembergische Unternehmen mit tausenden branchenrelevanten internationalen Interessenten in Kontakt.

Die digitale Plattform ist international erreichbar und wird aktiv gegenüber dem internationalen Netzwerk der Leichtbau BW promotet. Zusätzlich sorgt die Leichtbau BW dafür, dass Verbände aus Nordamerika den Digital Showroom wiederum über ihre Kanäle weiterkommunizieren. Nähere Informationen erhalten Sie bei Nadja Rest unter nadja.rest@leichtbau-bw.de. ■

Veronika Hölscher,
Leichtbau BW

Team Branchen International

Das Team Branchen International beobachtet für Sie Branchenentwicklungen weltweit. Gern recherchieren wir auch für individuelle Anfragen.

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230, thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

Wasser- und Abwassertechnologie

Umwelttechnik im Aufschwung

In vielen Ländern und Branchen wurden Vorhaben der Umwelttechnik durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Mittlerweile ist aber ein Wiederaufleben zu beobachten, wie Branchenberichte der Germany Trade and Invest (GTAI) zeigen. Ein großer Bereich mit guten Geschäftschancen für deutsche Unternehmen ist dabei die Wasser- und Abwassertechnologie. Zu den größten Exportmärkten zählen dabei China, Frankreich, die USA und Russland. Aber auch weitere Regionen könnten für deutsche Unternehmen interessant werden: In Aserbaidschan etwa sind zahlreiche Projekte zur Modernisierung und zum Ausbau der Wasserversorgung geplant. Die Schwerpunkte liegen auf dem Bau von Wasserspeichern für die Wasseraufnahme aus Bergflüssen, des Weiteren auf der Modernisierung von Bewässerungskanälen, der Modernisierung der Wasserversorgung im Hauptstadtgebiet und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in kleinen Städten sowie in ländlichen Regionen.

Mit einer umfassenden Markteröffnung ist für die kommenden Jahre in Brasilien zu rechnen. Bisher wurde die Wasserwirtschaft dort von halbstaatlichen Konzernen dominiert; durch einen neuen Rechtsrahmen und neu ausgeschriebene Verträge kommen nun vermehrt private Betriebe zum Zug und eröffnen somit auch Unternehmen aus Deutschland mit ihren hochwertigen Technologien Beteiligungschancen. ■

Ulrike Modery,
IHK Region Stuttgart

Rechtswahlklauseln: Flucht ins ausländische Recht?

In internationalen Handelsverträgen wird häufig ausländisches Recht vereinbart. Was die Beweggründe für diese Entscheidung sind und wo Chancen und Risiken liegen, erläutert der folgende Beitrag.



Matthias Fühlich,
IHK Region Stuttgart

Unternehmen, die im internationalen Geschäft tätig sind, machen häufig folgende Erfahrung: Jede Vertragspartei versucht, ihr eigenes nationales Recht durchzusetzen. In der Praxis spielen seltener Analyseentscheidungen eines Vergleichs zwischen dem möglicherweise anwendbaren internationalen Recht und den Normen des nationalen Rechts eine Rolle, sondern der Grundsatz: Das, was näher und bekannt ist, erscheint besser und sicherer. Nicht zuletzt überzeugt auch der sprachliche Heimvorteil und auch die Einholung von Rechtsrat im Heimatrecht ist in der Praxis mit weniger Aufwand verbunden. Nicht selten kommt es dadurch aber zum Verhandlungsstillstand, welcher erst dann gelöst wird, wenn entweder eine Seite nachgibt oder wenn sich die Parteien in der Bemühung um Neutralität für das Vertragsstatut eines dritten Landes entscheiden. Unter anderem deshalb enthalten Verträge interna-

tionaler Partner häufig eine Rechtswahlklausel, also eine Klausel, mit der sich die Parteien vertraglich für die Rechtsordnung eines bestimmten Landes entscheiden (das sogenannte Vertragsstatut).

Ein weiterer praxisrelevanter Beweggrund für manche Unternehmen, sich bewusst für eine ausländische Rechtsordnung zu entscheiden, sind erhoffte Freiheiten in der Vertragsgestaltung. Mit Ausnahme von Österreich gibt es international wenige Rechtsordnungen, die im Geschäft zwischen Unternehmern größere Schranken in der Vertragsgestaltung vorsehen als das deutsche Recht. So können nach deutschem Recht allzu einseitig formulierte Klauseln zu Themen wie Haftungsbegrenzung, Gewährleistung oder Vertragsstrafen als unzulässig und damit unwirksam eingestuft werden. Viele ausländische Rechtsordnungen bieten hier einen liberaleren Rahmen und mehr Möglichkeiten in der Vertragsgestaltung – unzulässig ist dann oft nur das, was die Grenze zur Sittenwidrigkeit erreicht oder ein grober Verstoß gegen Treu und Glauben ist. Konkret sieht beispielsweise das Schweizer Recht zwar, wie das deutsche Recht, eine Inhaltsprüfung vor, bei welcher „sehr ungewöhnliche“ Klauseln als unzulässig eingestuft werden, trotzdem ist aber beispielsweise ein vollständiger Haftungsausschluss für Pflichtverletzungen durch Hilfspersonen der Vertragspartei zulässig. Eine solche Klausel wäre nach deutschem AGB-Recht offensichtlich unzulässig. Auch das englische Recht überlässt den Parteien einen weiten Gestaltungsfreiraum und ist bekanntermaßen insbesondere bei summenmäßigen Haftungsbegrenzungen sehr großzügig.

Einschränkungen bei der Rechtswahl

Doch die Freiheit, ausländisches Recht zu vereinbaren, hat Schranken. Höchst problematisch ist zunächst einmal die Rechtswahl bei allen Geschäften mit Verbrauchern. Nach Art. 6 der Rom-I-Verordnung sind Klauseln, die zwingend eine andere Rechtsordnung als diejenige des Verbrauchers festlegen, insbesondere das Recht des Händlerstaates, unwirksam. Dies hat der EuGH in einer Leitentscheidung zum Onlinehandel klargestellt (28. Juli 2016, Az. C-191/15). Er hat dabei auf die besondere Schutzbedürftigkeit des

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten“ informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie Länderrisiken und -chancen.

Ihre IHK-Ansprechpartner zu Internationalem Wirtschaftsrecht und internationaler Handelspolitik

Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1455
silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Matthias Fühlich, Telefon 0711 2005-1455
matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de



Verbrauchers hingewiesen, der regelmäßig einen „geringeren Informationsstand“ habe.

Und auch im Geschäft mit Unternehmern gibt es Einschränkungen. Als gemeinhin unzulässig wird eine Rechtswahlklausel ohne ausdrücklichen Hinweis gesehen. Ein Verweis auf eine ausländische Rechtsordnung, welcher im Mittelteil eines mehrere dutzend Seiten langen Vertrags versteckt ist, gilt als unzulässig und ist rechtlich unwirksam. Auch darf die Klausel nicht „überraschend“ sein (LG Hamburg, Urteil vom 6. Januar 2011 – 327 O 779/10). Dies wäre dann der Fall, wenn sie absolut branchenunüblich oder allgemein ungewöhnlich wäre, wovon bei der Wahl ausländischen Rechts zwischen zwei deutschen Unternehmern ohne jeglichen internationalen Anknüpfungspunkt durchaus ausgegangen werden darf. Ohnehin sieht Art. 3 Abs. 3 der Rom-I-Verordnung für europäische Rechtsordnungen eine allgemeine Beschränkung der Rechtswahl vor, soweit im eigentlichen Vertragsverhältnis keine Auslandsbeziehungen bestehen.

Eine relevante Rolle spielt auch, dass staatliche Gerichte wegen der erheblichen praktischen Schwierigkeiten der Fremdrechtsanwendung dazu neigen, die Anwendung ausländischen Rechts zu vermeiden und nach Möglichkeiten suchen, trotzdem lokales nationales Recht anzuwenden. Wurde also im Vertrag der ausschließliche Gerichtsstand Stuttgart vereinbart, so könnte sich eine vorher getroffene Vereinbarung chinesischen Sachrechts dann als größeres Problem erweisen. Nicht wenige Parteien einigen sich deshalb im Vorhinein auf die Streitbeilegung durch internationale Schiedsgerichte.

Risiken, Praxistipps und Alternativen

Die Parteien sollten sich aber auch mit dem Gedanken beschäftigen, ob Aufwand und Risiken mit eventuell bestehenden Vorteilen im Verhältnis stehen. In der Praxis hat schon manches Unternehmen die Wahl ausländischen Rechts später bereut: Ein größerer Schweizer Uhrenhersteller hatte sich beispielsweise mit einem ausländischen Zulieferer aus Neutralitätsgründen auf dänisches Vertragsstatut geeinigt. Als es dann zum Rechtsstreit kam, hatten beide Parteien große Probleme, im dänischen Recht vertraute und zum Mandat bereite Rechtsanwaltskanzleien zu finden.

Wenn es in erster Linie darum geht, ein für beide Seiten neutrales Recht zu finden, gibt es hierfür auch bereits eine Alternative: Schon jetzt wird bei sehr vielen internationalen Liefergeschäften das international vereinheitlichte UN-Kaufrecht angewendet. Das UN-Kaufrecht „gehört“ sogar zum deutschen Kaufrecht. Haben die Vertragsparteien deutsches Vertragsstatut vereinbart und liegt ein internationaler Kaufvertrag vor, wird dieses automatisch angewandt – es sei denn die Anwendung wurde explizit ausgeschlossen. In der Praxis hat das UN-Kaufrecht in vielen Fällen das „Ringeln um neutrales Recht“ beendet.

Zuletzt ist die Rechtswahl nicht die einzige wichtige vertragliche Gestaltungsmöglichkeit. Auch die Wahl des Gerichtsstands spielt in der Praxis eine große Rolle. So manches Unternehmen einigt sich mit einem chinesischen Lieferanten auf dessen Vertragsstatut, schafft es dafür aber im Gegenzug, die Zuständigkeit eines europäischen Schiedsgerichts durchzusetzen. Im Streitfall könnte dies tatsächlich den größeren Unterschied machen als die Rechtswahl. In diesem Kontext ist auch eine neue Initiative aus Baden-Württemberg von Bedeutung: Seit dem 1. November 2020 können größere, internationale Wirtschaftsstreitigkeiten in Baden-Württemberg vor hierauf spezialisierten „Commercial Courts“ ausgetragen werden. Die Commercial Courts sind mit Auslandssachverhalten vertraut und erlauben unter anderem Verhandlung in englischer Sprache und den Einsatz von Videokonferenzen. ■

Matthias Führich,
IHK Region Stuttgart

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Bundesregierung unterstützt 2021 Messen, bilaterale Forschung und Exportkredite

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) plant trotz der Unsicherheiten aufgrund von Corona im nächsten Jahr, deutsche Unternehmen bei 327 Gemeinschaftsbeteiligungen auf Messen in rund 60 Ländern zu unterstützen. 142 Messebeteiligungen werden in Süd-Ost- und Zentralasien organisiert, darunter 62 in China, einschließlich Hongkong. Weitere wichtige Zielregionen sind die europäischen Länder außerhalb der EU (52 Messen, davon 38 in Russland) sowie der Nahe und Mittlere Osten (30). In Nordamerika und Afrika sollen jeweils 29 bzw. 30 Gemeinschaftsstände realisiert werden, gefolgt von Lateinamerika mit 28.

Von den 45,1 Millionen Euro sind 1,5 Millionen Euro für zusätzliche Gemeinschaftsstände innerhalb der Pro-Afrika-Initiative mit neun Beteiligungen vorgesehen. Die komplette Messe-Übersicht für 2021 findet sich auf den Webseiten des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA). Über die Webseite des German Pavilion besteht die Möglichkeit, nach Ausstellern zu suchen, die an einem offiziellen Gemeinschaftsstand teilgenommen und ihre Produkte und Dienstleistungen unter der Marke „made in Germany“ präsentiert haben.

Bilaterale Projekte in Forschung & Entwicklung (F&E)

Deutsche mittelständische Unternehmen haben die Möglichkeit, mit ihren ausländischen Kooperationspartnern Anträge für F&E-Projekte einzureichen. Die Fördermittel werden jeweils aus den nationalen Programmen bereitgestellt, in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), im Ausland durch nationale Wirtschafts- oder Innovations-Einrichtungen:

Land	Abgabefrist Anträge	Link
Israel	25.11.2020	https://t1p.de/nfz4
Kanada	30.11.2020	https://t1p.de/mm3u
Singapur	04.12.2021	https://t1p.de/1im9
Vietnam	28.01.2021	https://t1p.de/2pfa
Finnland	28.02.2021	https://t1p.de/rzfl

KfW-Refinanzierungsprogramm mit verbesserten Konditionen

Die Bundesregierung führt das bewährte KfW-Programm zur Refinanzierung von bundesgedeckten Exportkrediten ab Januar 2021 mit verbesserten Konditionen fort. Mit dem Programm

wird die Finanzierung deutscher Exporte in Fällen sichergestellt, in denen diese Exporte aufgrund von Liquiditätsengpässen der Banken zu scheitern drohen. Es hat ein Volumen von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Mit dem Programm refinanziert die KfW im Auftrag des Bundes langfristige Exportkredite, die Banken ausländischen Bestellern deutscher Waren und Dienstleistungen gewähren und die mit einer Exportkreditgarantie („Hermes-Garantie“) besichert sind. Die Refinanzierung erfolgt zu Marktkonditionen. Viele kleinvolumige Geschäfte werden refinanziert, sodass viele kleine und mittlere Unternehmen profitieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.agaportal.de sowie auf der Webseite der KfW. ■

Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart

Projekt- und Ausschreibungsrecherchedienst GTAI

Aus den Ausschreibungsbekanntmachungen ergeben sich vielfältige Geschäftschancen – nutzen Sie diese. In Kooperation mit Germany Trade & Invest (GTAI) bietet die IHK Region Stuttgart ihren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, sich über aktuelle Projekte und Ausschreibungen im Ausland zu informieren. Mehr dazu finden Sie auf unserer Webseite unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 676362.

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner
Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

Gemeinsam stärker – Stronger together

Was bedeutet der Brexit für die britisch-baden-württembergischen Beziehungen? Ein Austausch.

Zum Jahresende wird der Brexit Geschichte sein. Doch noch ist es zu früh, um einen abschließenden Eintrag in ein Geschichtsbuch zu schreiben – zu vieles ist in puncto internationaler Handelsbeziehungen noch unklar. Grund genug für Dagmar Jost, Ansprechpartnerin der IHK Region Stuttgart zum Thema Brexit, zwei Experten zum Gespräch zu bitten, die sich aus britischer bzw. deutscher Sicht für die Aufrechterhaltung guter Geschäftsbeziehungen einsetzen. Herzlich Willkommen, Simon Kendall, Generalkonsul des Britischen Generalkonsulats in München, und Tassilo Zywiets, Leiter der Abteilung Außenwirtschaft der IHK Region Stuttgart.

Unsere Mitgliedsunternehmen spiegeln uns zum Thema Brexit derzeit vor allem eines: Verunsicherung. Zu Recht?

Tassilo Zywiets: Die Unternehmen machen sich verständlicherweise Sorgen, denn es steht viel auf dem Spiel: Das Vereinigte Königreich ist ein sehr wichtiger Partner für unsere Wirtschaftsregion, es ist einer der Top-Ten-Außenhandelspartner. Zur Verunsicherung trägt aber sicher auch bei, dass die langen Verhandlungen mit der EU von vielen Auf- und Abs begleitet wurden.

Simon Kendall: Ganz ehrlich, ich kann diese Gefühle gut nachvollziehen. Ich kann Ihnen aber zwei Sachen versichern. Erstens: Es liegt in unser beider Interesse, eine enge Handelsbeziehung zu haben. Unabhängig von den genauen Bedingungen unserer Handelsbeziehungen haben britische Unternehmen viel zu gewinnen, wenn sie mit deutschen Firmen zusammenarbeiten, und wir haben im Gegenzug innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Und zweitens: Unternehmen müssen sich jetzt vorbereiten. Denn wir werden auf jeden Fall den Binnenmarkt und die Zollunion verlassen. Das bedeutet, dass die Unternehmen jetzt viele praktische Schritte tun müssen. Hierzu bieten wir Unternehmen im Vereinigten Königreich und in Europa beträchtliche Unterstützung an. In Deutschland haben wir im Herbst die Kampagne „Keep Business Moving“ gestartet. So wollen wir sicherstellen, dass Unternehmen verstehen, worüber sie sich jetzt informieren müssen, wo sie diese Informationen erhalten – viele davon auch in deutscher Sprache – und wie sie sich vorbereiten können. Unternehmen erhalten hier einen Überblick, was sich eventuell ändert und was sie nun tun müssen.

Tassilo Zywiets: Diese Informationsangebote kann ich unseren Unternehmen nur empfehlen. Wir hoffen sehr, dass die guten



Simon Kendall, britischer Generalkonsul (re.), und Tassilo Zywiets, Leiter der Abteilung Außenwirtschaft der IHK Region Stuttgart

Beziehungen zwischen unseren Regionen auf dem Niveau von heute bleiben. Deshalb stehen die IHKs in Baden-Württemberg mit allen Akteuren wie dem Wirtschaftsministerium, der Zollverwaltung beziehungsweise dem Generalkonsulat schon seit Beginn des Brexit-Prozesses in engem Kontakt dazu, wie der zukünftige Handel so reibungslos wie möglich vonstatten gehen kann. Die engen Handelsbeziehungen sind eine gute Basis, um den Wohlstand in unseren Regionen auch zukünftig zu bewahren.

Welches Ziel hat die neue Partnerschaftsinitiative zwischen Baden-Württemberg und dem Vereinigten Königreich?

Simon Kendall: Diese Initiative spiegelt die engen Beziehungen, die Großbritannien und Baden-Württemberg traditionell haben, wider. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese in Zukunft erhalten bleiben, ja dass wir sogar noch einen Gang zulegen können. Die vor Kurzem dazu erschienene Studie „Gemeinsam Stärker – Stronger Together“ zeigt, dass es ein enormes Potenzial für eine noch engere Zusammenarbeit gibt, besonders im Mittelstand. Auf der Agenda der nächsten Monate stehen der Austausch auf politischer Ebene, aber auch mit Experten aus der Wirtschaft. Es sind Veranstaltungen mit dem Land Baden-Württemberg und den dort ansässigen Unternehmen geplant. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass Wirtschaftsverbände, Industrie und politische Akteure einen Dialog führen. Es geht darum, vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg und im Vereinigten Königreich Lösungen zu finden, die Innovationsfähigkeit und damit Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Tassilo Zywiets: Das kann ich nur unterstreichen. Auch unsere IHK-Häuser tragen mit ihren Veranstaltungen rund um die Brexit-Erfordernisse und der spezifischen Brexit-Beratung dazu bei. Wir

schlagen gerne auch die Brücke zwischen den Unternehmen und Ihnen und helfen so, die Handelsaktivitäten 2021 zu bewältigen.

Simon Kendall: Ihre Unterstützung ist sehr wichtig für uns. Unsere Unternehmen und Forschungseinrichtungen wollen Klarheit. Es gibt auf jeden Fall Veränderungen, auf die sich Händler und Transportunternehmen, auf die Sie sich einstellen müssen. Dabei sind wir natürlich behilflich und werden alle dafür tun, dass Sie so gut wie möglich bereit sind. Wir haben ein detailliertes Border Operating Model veröffentlicht. Es beschreibt, wie die Grenze zwischen Großbritannien und der EU funktionieren wird, und welche Vorbereitungen Händler und Transportunternehmen treffen müssen.

Wir sind pragmatisch und flexibel, und geben der Industrie Zeit, sich anzupassen: die neuen Grenzkontrollen werden in drei Stufen bis 1. Juli 2021 eingeführt. Ich freue mich, dass das IHK-Netzwerk mit uns zusammenarbeitet, um die Informationen einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Für mich ist das Wichtigste, dass wir unsere gute Zusammenarbeit fortsetzen

und ich bin überzeugt, dass wir den Übergang gemeinsam meistern können.

Wenn das oben erwähnte Geschichtsbuch verfasst wird, was sollen Schulkinder über Europa nach dem Brexit lesen?

Simon Kendall: Ich denke, das ist eine Frage für einen zukünftigen Historiker, aber ich bin sehr optimistisch. Das Vereinigte Königreich ist und bleibt eine offene, nach außen blickende Nation, die immer ein Teil von Europa sein wird. Wir werden weiterhin eine tiefe Freundschaft zu unseren deutschen Freunden pflegen, die von unserer gemeinsamen Geschichte und unseren gemeinsamen Werten und Zielen inspiriert ist – zum Beispiel im Kampf gegen den Klimawandel, wo wir auf der UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 ehrgeizige Ergebnisse erzielen wollen. ■

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0
www.stuttgart.ihk.de, info@stuttgart.ihk.de

Konzeption

Geschäftsbereich International

Verantwortung

Tassilo Zywietz

Redaktion, Satz und Layout

Thirza Albert

Design

SANSHINE Communications GmbH

Bilder

gettyimages (Titel, 17), Fotolia (Seite 11, 24),
Twitter, @TradeCityAward, 25. September 2020 (Seite 23)

Druck

Druckerei Mack GmbH

IHK Region Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisungen in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart werden unter anderem in Zusammenarbeit mit Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart keine Gewähr.

Das Magazin Außenwirtschaft aktuell ist zu beziehen über thirza.albert@stuttgart.ihk.de.

© 2020

„EU Cities for Fair and Ethical Trade Award 2021“

Fünf Städte standen auf der Shortlist des EU-Preises für ethischen und fairen Handel. Neben der Siegerstadt Malmö erhielt Stuttgart eine besondere Erwähnung in der Kategorie „Monitoring Impact“.

Mit dem Preis zeichnet die Europäische Kommission Städte aus, die sich Nachhaltigkeit im internationalen Handel einsetzen. Besondere Beachtung finden faire und ethische Handelsmodelle sowie Ansätze, die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen außerhalb der EU in ihrer nachhaltigen Entwicklung fördern. Die Zielsetzung des Preises zeigt also weit über Europa hinaus und ist eng verflochten mit weiteren Themen der politischen Agenda wie etwa dem Sorgfaltspflichtengesetz oder der Umsetzung des Green Deal. Zugleich liegt der Fokus bewusst auf der kommunalen Ebene: Man möchte dafür sensibilisieren, dass es alltägliche Kaufentscheidungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern vor Ort sind, die Umwelt und Lebensbedingungen von Menschen in ganz anderen Regionen der Erde maßgeblich mitbestimmen. Zusammen mit der Gewinnerstadt Malmö wurden Göteborg, Neumarkt, Bremen und Stuttgart für die Shortlist ausgewählt.

Die Nominierung Stuttgarts als Fair and Ethical Trade City

Zur Begründung der Nominierung Stuttgarts heißt es, die Stadt sei weltoffen, umweltbewusst, von sozialem und kulturellem Reichtum und verfüge über eine jahrhundertelange Tradition als starke internationale Handelsstadt mit weltweiten Beziehungen. Ein Schwerpunkt der Stuttgarter Strategie liegt auf ethischen Maßstäben im öffentlichen Beschaffungswesen. Auf innovative Weise habe man neue Richtlinien und neue Markimpulse geschaffen. Dass fairer und ethischer Handel weit über die Stadtgrenzen Stuttgarts hinaus Beachtung finde, zeige die älteste und wichtigste Fair Trade Messe, die traditionell in Stuttgart stattfindet. Auch die zahlreichen Initiativen für fairen Handel hob die Jury hervor: So wurde der erste Fair-Trade-Laden in Deutschland 1973 in Stuttgart

eröffnet und Degerloch war es, das 2011 erster Fairtrade-Stadtbezirk Deutschlands wurde – zusammen mit Berlin-Charlottenburg. Viele weitere Initiativen und Projekte wie das One World Centre (2014) fördern seither den Geist des internationalen Miteinanders. Im Juli 2020 wurde der Future Fashion Store x SECONTIQUE eröffnet, initiiert u. a. von der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg, mit Veranstaltungen und Workshops zum Thema nachhaltige Mode.

Die besondere Erwähnung in der Kategorie Monitoring Impact: Entwicklungen und Ergebnisse sichtbar machen

„Nachhaltigkeit in Handel, Konsum und Produktion“ lautet eines der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), an deren Umsetzung die Stuttgart aktuell arbeitet. Mit den Themen Armut, Gesundheit, Bildung, Energie, Arbeit und internationale Partnerschaft sind sie das Herzstück der Agenda 2030. Als eine der ersten Kommunen in Deutschland hat Stuttgart im Rahmen eines Pilotprojekts der Agenda 2030 einen ganzheitlichen Überblick über Entwicklungen, Zusammenhänge und Maßnahmen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit in Stuttgart veröffentlicht – einer der Gründe für die besondere Erwähnung Stuttgarts bei der Preisverleihung.

Sich für den Award beworben zu haben, schärft Stuttgarts Vision von einer nachhaltigen ökonomischen Tradition und ist Ausdruck der globalen Verantwortung, der sich die Stadt bewusst ist. ■

Thirza Albert,
IHK Region Stuttgart



Veranstungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Region Stuttgart finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform gegebenenfalls anzupassen. Unter www.stuttgart.ihk.de/veranstaltungen finden Sie jederzeit aktuelle Informationen zu unseren Angeboten. Veranstaltungen über die hier genannten Angebote hinaus finden Sie auch unter www.bw.ihk.de/taetigkeitsfelder/veranstaltungen/international.

	Veranstaltung	Ansprechpartner
November		
10. November 2020	AR und VR Smart Glasses – Einsatz in Zeiten von Corona und Reisebeschränkungen, Webinar	Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236, dorothee.minne@stuttgart.ihk.de
10. November 2020	Die neue Datenbank Access2Markets, Webinar IHK und Enterprise Europe Network	Marc Bauer, Telefon 0711 2005-1666, marc.bauer@stuttgart.ihk.de
11. November 2020	USA: Markteintritt rechtssicher gestalten & aktuelle Reisebestimmungen, Webinar	Kathrin Seitz, Telefon 0711 2005-1325, kathrin.seitz@stuttgart.ihk.de
18. November 2020	IHK-Expertencall Brexit Spezial, Online-Einzelberatung für Unternehmen	Dagmar Jost, Telefon 0711 2005-1419, dagmar.jost@stuttgart.ihk.de
23. November .2020	Änderungen bei Lieferantenerklärungen zum Jahreswechsel, Webinar	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207, petra.lau@stuttgart.ihk.de
30. November 2020	ATLAS Ausfuhr – ein Spezialseminar, Veranstaltung in hybrider Form	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207, petra.lau@stuttgart.ihk.de
Dezember		
3. Dezember 2020	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2021, Webinar	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207, petra.lau@stuttgart.ihk.de
9. Dezember 2020	Risikomanagement bei internationalen Geschäften, Webinar	Matthias Führich, Telefon 0711 2005-1269, matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de
Januar 2021 / Februar 2021		
12./14. Januar 2021, 11./16. Februar 2021	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2021, Webinar	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207, petra.lau@stuttgart.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote entsprechender Veranstaltungen gibt.

Newsletter



Mit unserem kostenlosen Informationsservice kommen die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per E-Mail zu Ihnen.

www.stuttgart.ihk.de/newsletter

IHK-Publikationen



Lesen Sie die Außenwirtschaft aktuell, das IHK Magazin Wirtschaft und weitere Publikationen bequem mobil. Jetzt mit vielen digitalen Extras!

www.stuttgart.ihk.de/digitale_publicationen